



GEMEINDERAT

Geschäftszahl:

A-2022-1154-00343

BearbeiterIn:

StADir. Petra Aschauer/Rita Steindl

Datum:

27.09.2022

Sitzungsprotokoll

der 17. Sitzung des Gemeinderates

Termin: **Dienstag, 27. September 2022, 19.30 Uhr**, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.09.2022 mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR DI Stefan Hagmann, BSc, StR Ing. Franz Holzer, StR Günter Steindl, StR Erich Starkl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Angelika Hofbauer, GR Franz Tiefenbacher, GR Michael Kostera, GR Josef Weber, GR Robert Kröpfl, GR Isabella Edlinger, GR Karl Fuchs, GR Emmerich Einsiedler, GR Heide Maria Gießrigl, GR Matthias Brenner, GR Sonja Klinger, GR Mag. Josef Gruber, GR Martin Schildorfer, GR Christian Fuchs und GR Peter Mistelbauer.

Anwesend sind:

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
StR DI Stefan Hagmann, BSc	ÖVP	StR Erich Starkl	FPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Emmerich Einsiedler	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Angelika Hofbauer	ÖVP	GR Matthias Brenner	SPÖ
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Michael Kostera	ÖVP	GR Mag. Josef Gruber	SPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	GR Christian Fuchs	FPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	GR Peter Mistelbauer	FPÖ
GR Karl Fuchs	ÖVP		

Entschuldigt abwesend sind:

Vbgm. Mag. Jochen Pulker
GR Michael Kostera
GR Matthias Brenner
GR Peter Mistelbauer
GR Sonja Klinger
GR Christian Fuchs

Nicht entschuldigt abwesend ist:

Vorsitzende: Bgm. Ludmilla Etzenberger

Schriftführerin: StADir. Petra Aschauer

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger begrüßt als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP: StR DI Stefan Hagmann, BSc
SPÖ: GR Mag. Josef Gruber
FPÖ: GR Martin Schildorfer

Tagesordnung:

1.	A-2022-1154-00253	Unterfertigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 07.07.2022 gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i. dzt. F.	JF Nr.
----	-------------------	--	--------

Stadtrat am 21.09.2022:

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 27.09.2022:

A-2022-1154-00253

Protokollprüfer der 16. Sitzung vom 07.07.2022 waren:

ÖVP: StR DI Stefan Hagmann, BSc
SPÖ: GR Mag. Josef Gruber
FPÖ: GR Christian Fuchs

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 07.07.2022, Zahl A-2022-1154-00253, gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i. dzt. F., eine schriftliche Einwendung vorliegt. Über diesen Einwand ist gemäß § 53 Abs 1 Ziff. 3a NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i. dzt. F., eine Entscheidung zu treffen.

Die schriftliche Einwendung (Beilage 1), gezeichnet von Bgm. Ludmilla Etzenberger und StR DI Stefan Hagmann, BSc wird von StADir. Petra Aschauer verlesen. Die Vorsitzende lässt über die Einwendung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Protokoll (öffentlicher Teil inkl. Einwendung) gilt somit als genehmigt.

2.	A-2020-1154-00123	Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 01.07.2022, Beschlussfassung
-----------	-------------------	--

Stadtrat am 21.09.2022:

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F. ist dem Gemeinderat das Protokoll über die letzte Prüfung vom 1. Juli 2022 mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vorzulegen. Somit wird der Gegenstand vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

Gemeinderat am 27.09.2022:

Der Bürgermeister erteilt dem stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR DI Stefan Tiefenbacher, das Wort. Der stellvertretende Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 1. Juli 2022 zur Kenntnis. Die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 22. September 2022 werden von StADir. Petra Aschauer verlesen.

Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden GR DI Stefan Tiefenbacher:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 1. Juli 2022.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.	A-2017-1154-00310	WVA Gföhl, Instandhaltung, Wartungsvertrag Desinfektionsanlagen, Fa. Aquafides, Beschlussfassung
-----------	-------------------	--

160 004

Für den neuen Brunnen für die KG Hohenstein ist zur Wasserdeseinfektion eine UV-Anlage in Betrieb genommen worden. Diese UV-Anlage soll, wie die anderen im Einsatz stehenden UV-Anlagen (WVA Felling; WVA Gföhl – Brunnen Untermeisling, Brunnen Hohenstein), von der Fa. Aquafides GmbH gewartet werden. Dazu gibt es nun ein Angebot für einen Wartungsvertrag in dem die neue Anlage integriert ist.

Stadtrat am 21.09.2022:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des Wartungsvertrages Nr. WV2022_017_aktualisiert (**Beilage A**) mit der Fa. Aquafides GmbH, 4861 Schörfling, Gahverggasse 9, in der Variante „Dreijahresvertrag mit automatischer Verlängerung“ und Durchführung 1 x pro Jahr.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.	A-2022-1154-00197 A-2021-1154-00067	KG Obermeisling, Sondernutzung Landesstraße L 7061, km 0,04 bis 0,305, Errichtung eines neuen Regenwasserkanals, Genehmigung Vertrag Zl. STBA7-SN-105/003-2022, Beschlussfassung
-----------	--	--

160 005

KG Obermeisling, Sondernutzung Landesstraße L 7061, km 0,04 bis 0,305, Errichtung eines neuen Regenwasserkanals, Genehmigung Vertrag Zl. STBA7-SN-105/003-2022

Das Land NÖ gestattet gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, i.d.g.F., der Stadtgemeinde Gföhl auf deren Ansuchen vom 19. April 2022 sowie aufgrund der eingereichten und genehmigten Projektunterlagen die Landesstraße L 7061, von km 0,040 bis km 0,305, für die Errichtung eines neuen Regenwasserkanals zu benützen.

Stadtrat am 21.09.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages, Zl. STBA7-SN-105/003-2022, mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) einerseits und der Stadtgemeinde Gföhl andererseits für die Benützung der Landesstraße L 7061, von km 0,040 bis km 0,305, für die Errichtung eines neuen Regenwasserkanals (Vertragsinhalt siehe **Beilage B**).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	A-2017-1154-00548	ABA Gföhl, BA 22, Kremser Straße, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung Förderungsmittel vom 27.07.2022, Annahmeerklärung, Beschlussfassung	160 008
-----------	-------------------	--	---------

ABA Gföhl, BA 22, Kremser Straße, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung, Zusicherung Förderungsmittel vom 27. Juli 2022 bzw. 7. Juli 2022, Zl. WA4-WWF-10137022/003-2022
Durchführungszeitraum: Baubeginn: 19. März 2018, Funktionsfähigkeit: 11. Dezember 2018

Stadtrat am 21.09.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Die Stadtgemeinde Gföhl erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 7. Juli 2022, WWF-10137022/3 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Gföhl, Bauabschnitt 22 (siehe **Beilage C**).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	A-2022-1154-00222	KG Seeb, Gst. Nr. 836 Teilfläche, Pachtvertrag, Beschlussfassung	159 008
-----------	-------------------	--	---------

Der Pachtvertrag betreffend Gst. Nr. 836, KG Seeb, endet am 30. November 2022. Daher wurde das betreffende Grundstück öffentlich zur Verpachtung ausgeschrieben. Es gingen keine weiteren Bewerbungen ein. Im Vorfeld der Ausschreibung hatte Gerhard Tesch, Seeb 20, 3542 Gföhl, am 25. Mai 2022 angesucht dieses Grundstückes abzgl. der in der Natur vorhandenen Weganlage (Teilstück des öffentlichen Weges „Angererweg“) im Ausmaß von 53 m² zu pachten, wobei anzumerken ist, dass das Grundstück an den Rändern verbuschte Flächen und zum Teil Hanglage aufweist und daher nicht in voller Fläche zu bewirtschaften ist.

Auszug Grundbuch:
Katastralgemeinden:

Seeb 12047, PG: 31311, Grundbuchstand: 01.10.2021, Stand DKM: 01.10.2021

Grundstücke:
Nr.

836 KG 12047 EZ 26 GB 12047
 Fläche: 14081 m²
 Äcker, Wiesen oder Weiden 13778 m², Ertragsmesszahl: 3017
 Wälder 250 m²
 Straßenverkehrsanlagen 53 m²

Gesamtfläche: 14081 m²

Stadtrat am 21.09.2022:

Antrag von StR DI Stefan Hagmann, BSc:

Genehmigung des Pachtvertrages lt. **Beilage D**, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gföhl als Verpächterin und Gerhard Tesch als Pächter, für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 836, KG Seeb, im Ausmaß von rund 14028 m² (= Gesamtfläche abzgl. Straßenverkehrsanlagen). Das betreffende Grundstück wird in der Beilage zum Pachtvertrag planlich dargestellt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	B-2018-1154-00061	KG Grottendorf, Liegenschaft Gst. Nr. 214, EZ 18, KG 12014, Genehmigung Übertragung einer Teilfläche, Kaufpreis und Kostenübernahme, Beschlussfassung	160 011
-----------	-------------------	---	---------

KG Grottendorf, Liegenschaft Gst. Nr. 214, EZ 18, KG 12014, Genehmigung Abtretung von Teilflächen, Kaufpreis und Kostenübernahme

Stadtrat am 21.09.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

- A) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 27. September 2022 folgenden Beschluss:
- Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems, Bahnhofplatz 8, GZ 1384/2018 in der KG Grottendorf dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 1
 - Die Vermessungsurkunde GZ 1384/2018 von der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems, Bahnhofplatz 8, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

B) Kaufpreis und Kostenübernahme

Tatsächlich gehen daher 10 m² in das Eigentum von Günther Mühlmann über, der Kaufpreis wird mit € 15,00 pro m² festgelegt, gesamt daher € 150,00. Sämtliche Kosten dieser Eigentumsübertragung trägt Günther Mühlmann.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.	A-2022-1154-00373	Finanzen, Darlehensaufnahme für WVA Gföhl Süd 2022, Beschlussfassung
-----------	-------------------	--

Finanzen, Darlehensaufnahme WVA Gföhl Süd 2022

Zur Bedeckung der Investitionen für WVA Gföhl Süd ist ein Darlehen in der Höhe von € 420.000,00 (€ 432.000,00 lt. Voranschlag 2022 vorgesehen) aufzunehmen. Vier Banken wurden zur Abgabe einer Preisauskunft mit Abgabetermin Montag, 26. September 2022, 11 Uhr, eingeladen. Die Angebotseröffnung findet in der Folge statt und wird nach Durchsicht durch StADir. Petra Aschauer an die Mitglieder des Stadtrates übermittelt.

Stadtrat am 21.09.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
 Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2022:

Ergebnis nach Prüfung der Angebote für Darlehen Nr. 156:

Abgegebene Angebote:

	Darlehensvolumen	Aufschlag 6-M-Euribor	Zinssatz	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 420.000,00	0,370 %	2,042 %	€ 542.423,08
Raiffeisenbank	€ 420.000,00	0,450 %	2,122 %	€ 554.704,84
Sparkasse	€ 420.000,00	0,790 %	2,462 %	€ 569.861,46
Volksbank	€ 420.000,00	---	---	---

Alternativangebote

	Darlehensvolumen	Fixzinssatz 5 Jahre	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 420.000,00	ICE Swap Rate 4-Jahres Satz 2,545 % + 0,450 % = 2,995 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,450 %*	€ 605.787,08
Raiffeisenbank	€ 420.000,00	---	---
Sparkasse	€ 420.000,00	---	---
Volksbank	€ 420.000,00	---	---

* Indikator:

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor **Einmalzuzählung** auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 4-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung. Auf Grund der Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.

Alternativangebote

	Darlehensvolumen	Fixzinssatz 10 Jahre	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 420.000,00	ICE Swap Rate 9-Jahres Satz 2,554 % + 0,490 % = 3,044 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,490 %*	€ 609.148,88
Raiffeisenbank	€ 420.000,00	---	---
Sparkasse	€ 420.000,00	---	---
Volksbank	€ 420.000,00	---	---

* Indikator:

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor **Einmalzuzählung** auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 9-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung. Auf Grund der Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.

Alternativangebote

	Darlehensvolumen	Fixzinssatz 15 Jahre	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 420.000,00	ICE Swap Rate 12-Jahres Satz 2,593 % + 0,640 % = 3,233 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,640 %*	€ 622.208,91
Raiffeisenbank	€ 420.000,00	---	---
Sparkasse	€ 420.000,00	---	---
Volksbank	€ 420.000,00	---	---

* Indikator:

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor **Einmalzuzählung** auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 12-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung. Auf Grund der Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.

Alternativangebote

	Darlehensvolumen	Fixzinssatz 25 Jahre	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 420.000,00	---	---

Raiffeisenbank	€ 420.000,00	---	---
Sparkasse	€ 420.000,00	---	---
Volksbank	€ 420.000,00	---	---

Die Angebote wurden am 27. September 2022 mit dem Steuerberater Mag. Franz Wolfbeißer, RPW, besprochen.

Vergabeempfehlung von Herrn Mag. Wolfbeißer, RPW, aufgrund der Ausschreibung

Empfehlung: Zuschlag Vergabe an die Hypo aufgrund des günstigsten Aufschlages auf den 6-Monats Euribor von 0,37% (= Bestbieter) und generell am derzeitigen Kapitalmarkt einen sehr günstigen Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor darstellt.

Weitere Argumente: flexible Inanspruchnahme nach Baufortschritt und Einbringung der Förderungen und damit Reduzierung des Darlehensvolumens.

Langfristiger Fixzinssatz für 25 Jahre wurde von keinem Institut angeboten, Angebot der Hypo Fixzinssatz für 15 Jahre mit 3,233 % p.A. liegt in der Größenordnung wie Fixzinsangebote für 25 Jahre, die aber nicht angeboten wurden.

Abgabezeitpunkt 6-Monatseuribor = 1,672 % + 0,37 % = 2,042 %

Aktuell (23.09.2022) 6-Monatseuribor = 1,803 % + 0,37 % = 2,173 %

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Darlehensaufnahme bei der Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, auf Grundlage der Preisauskunft vom 20.09.2022 gemäß **Beilage E**.

Darlehenshöhe: € 420.000,00, Laufzeit 25 Jahre

6-Monats-Euribor + 0,370% Aufschlag

Mindestzinssatz 0,370%

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

StR Günter Steindl verlässt um 20.00 Uhr den Sitzungssaal, er ist ab 20.02 Uhr wieder anwesend.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (ÖVP)
2 Stimmen dagegen (FPÖ)
3 Stimmenthaltungen (SPÖ)

9.	A-2022-1154-00374	Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl Süd 2022, Beschlussfassung
-----------	-------------------	--

Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl Süd 2022

Zur Bedeckung der Investitionen für ABA Gföhl Süd ist ein Darlehen in der Höhe von € 730.000,00 (€ 730.000,00 lt. Voranschlag 2022 vorgesehen) aufzunehmen. Vier Banken wurden zur Abgabe einer Preisauskunft mit Abgabetermin Montag, 26. September 2022, 11 Uhr, eingeladen. Die Angebotseröffnung findet in der Folge statt und wird nach Durchsicht durch StADir. Petra Aschauer an die Mitglieder des Stadtrates übermittelt.

Stadtrat am 21.09.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2022:

Ergebnis nach Prüfung der Angebote für Darlehen Nr. 162:

Abgegebene Angebote:

	Darlehensvolumen	Aufschlag 6-M-Euribor	Zinssatz	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 730.000,00	0,370 %	2,042 %	€ 942.782,84
Raiffeisenbank	€ 730.000,00	0,450 %	2,122 %	€ 964.129,76
Sparkasse	€ 730.000,00	0,790 %	2,462 %	€ 990.473,58
Volksbank	€ 730.000,00	---	---	---

Alternativangebote

	Darlehensvolumen	Fixzinssatz 5 Jahre	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 730.000,00	ICE Swap Rate 4-Jahres Satz 2,545 % + 0,450 % = 2,995 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,450 %*	€ 1.052.915,78
Raiffeisenbank	€ 730.000,00	---	---
Sparkasse	€ 730.000,00	---	---
Volksbank	€ 730.000,00	---	---

* Indikator:

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor **Einmalzuzählung** auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 4-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung. Auf Grund der Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.

Alternativangebote

	Darlehensvolumen	Fixzinssatz 10 Jahre	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 730.000,00	ICE Swap Rate 9-Jahres Satz 2,554 % + 0,490 % = 3,044 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,490 %*	€ 1.058.758,77
Raiffeisenbank	€ 730.000,00	---	---
Sparkasse	€ 730.000,00	---	---
Volksbank	€ 730.000,00	---	---

* Indikator:

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor **Einmalzuzählung** auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 9-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung.

Auf Grund der Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.

Alternativangebote

	Darlehensvolumen	Fixzinssatz 15 Jahre	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 730.000,00	ICE Swap Rate 12-Jahres Satz 2,593 % + 0,640 % = 3,233 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,640 %*	€ 1.081.458,22
Raiffeisenbank	€ 730.000,00	---	---
Sparkasse	€ 730.000,00	---	---
Volksbank	€ 730.000,00	---	---

* Indikator:

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor **Einmalzuzählung** auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 12-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung. Auf Grund der Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.

Alternativangebote

	Darlehensvolumen	Fixzinssatz 25 Jahre	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 730.000,00	---	---
Raiffeisenbank	€ 730.000,00	---	---
Sparkasse	€ 730.000,00	---	---
Volksbank	€ 730.000,00	---	---

Die Angebote wurden am 27. September 2022 mit dem Steuerberater Mag. Franz Wolfbeißer besprochen.

Vergabeempfehlung von Herrn Mag. Wolfbeißer, RPW aufgrund der Ausschreibung

Empfehlung: Zuschlag Vergabe an die Hypo aufgrund des günstigsten Aufschlages auf den 6-Monats Euribor von 0,37% (= Bestbieter) und generell am derzeitigen Kapitalmarkt einen sehr günstigen Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor darstellt.

Weitere Argumente: flexible Inanspruchnahme nach Baufortschritt und Einbringung der Förderungen und damit Reduzierung des Darlehensvolumens.

Langfristiger Fixzinssatz für 25 Jahre wurde von keinem Institut angeboten, Angebot der Hypo Fixzinssatz für 15 Jahre mit 3,233 % p.A. liegt in der Größenordnung wie Fixzinsangebote für 25 Jahre, die aber nicht angeboten wurden.

Abgabezeitpunkt 6-Monatseuribor = 1,672 % + 0,37 % = 2,042 %

Aktuell (23.09.2022) 6-Monatseuribor = 1,803 % + 0,37 % = 2,173 %

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Darlehensaufnahme bei der Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, auf Grundlage der Preisauskunft vom 20.09.2022 gemäß **Beilage F**.

Darlehenshöhe: € 730.000,00, Laufzeit 25 Jahre

6-Monats-Euribor + 0,370% Aufschlag

Mindestzinssatz 0,370%

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (ÖVP)
2 Stimmen dagegen (FPÖ)
3 Stimmenthaltungen (SPÖ)

10.	A-2022-1154-00378	Straßenbau, KG Gföhl, Teilbereich Bergstraße, Gst. Nr. 1303/2, Auftragsvergabe, Beschlussfassung
------------	-------------------	--

Straßenbau, KG Gföhl, Teilbereich Bergstraße von Höhe Bergstraße 30 bis Bergstraße 50, Gst. Nr. 1303/2, Auftragsvergabe Fa. Swietelsky AG

Die Fa. Swietelsky AG hat für die Sanierung des Teilbereiches Bergstraße von Höhe Bergstraße 30 bis Bergstraße 50 ein Angebot erstellt:

Angebot Nr. 0552 vom 20.09.2022

Dieses Angebot wurde in zwei Varianten erstellt:

- Variante Kofferung Straße 2370 m² Asphalt in Höhe von € 210.381,24 inkl. MwSt.
- Variante Stabilisierung Straße in Höhe von € 177.109,60 inkl. MwSt.

BM Ing. Philipp Hirsch vom Technischen Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH wird am Montag, 26. September 2022, das Angebot prüfen und einen Vergabevorschlag erstellen.

Stadtrat am 21.09.2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2022:

Ausführungen des TB Seidl nach Prüfung des Angebotes:

Die Fa. Swietelsky hat für folgendes Bauvorhaben ein Angebot vorgelegt:

- Angebot Nr. 0552 Straßenbau Gföhl – Straßenbauarbeiten in der Bergstraße vom 20.09.2022

Die Angebotssumme beläuft sich auf Summe: 210.381,24 € brutto

Das Angebot Nr. 0552 Straßenbau Gföhl – Straßenbauarbeiten in der Bergstraße vom 20.09.2022 beinhaltet die Sanierung der Fahrbahn der Bergstraße von der Kreuzung Spurweg bis zur Zwettler Straße und wurde auf Basis der Preise des Bauvorhabens ABA Gföhl BA 23 BL 1 erstellt. Die Fa. Swietelsky ging bei diesem Bauvorhaben als Billigstbieter hervor. Die jährliche Preissteigerung – Preisbasis ABA Gföhl BA 23 BL 1 ist der 28.05.2021 – wurde von der Fa. Swietelsky berücksichtigt. Die Kosten sind angemessen und die Einheitspreise entsprechen dem momentan hohen vorherrschenden Marktniveau.

Alternativ wurde von der Fa. Swietelsky angeboten, die Sanierung mittels Stabilisierung durchzuführen. Hierbei wird der Asphalt entfernt und der vorhandene Unterbau mittels Zements stabilisiert. Anschließend wird die Fahrbahn neu asphaltiert.

Von der Fa. Swietelsky kann eine einwandfreie Durchführung der Arbeiten erwartet werden. Die wirtschaftliche, technische und berufliche Zuverlässigkeit lt. Bundesvergabegesetz 2018 ist gegeben.

Ergänzend hat BM Ing. Philipp Hirsch, TB Seidl, hinsichtlich Variante Stabilisierung noch folgendes übermittelt:

Die Variante Stabilisierung Unterbau, bei der wie bereits angeführt, der bestehende Asphalt abgetragen und der vorhandene Unterbau (Schotterkörper) mit Zement stabilisiert wird, ist eine immer wieder angewandte Methode eine Fahrbahn einer untergeordneten Straße kostengünstig instand zu setzen. Nach der Stabilisierung des Unterbaus wird auf herkömmliche Art die Fahrbahn mit einer bituminösen Tragschicht überzogen. Neben dem Vorteil der Preisersparnis kann nachteilig erwähnt werden, dass die Herstellung von Einbauten (Künette) auf Grund des verfestigten Unterbaues aufwendiger ist als bei einem konventionellen Straßenaufbaus.

Sollten nachträglich Einbauten wie Ortsbeleuchtung, Glasfaserkabel, Wasserleitungen usw. erneuert werden, führt dies zu Mehrkosten.

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Vergabe der Arbeiten für das Bauvorhaben Straßenbau Gföhl – Straßenbauarbeiten in der Bergstraße, KG Gföhl, an die Fa. Swietelsky AG, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, laut Angebot Nr. 0552 vom 20.09.2022.

Auftragssumme: € 210.381,24 inkl. MwSt.

Zahlungsbedingungen: 45 Tage netto Teilrechnungen / 120 Tage Schlussrechnungen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.		Berichte des Bürgermeisters
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	<p>Am Freitag, 30. September, findet ab 15 Uhr der Tag der offenen Tür im Fernheizwerk Gföhl statt.</p> <p>Am 1. und 2. Oktober werden die Hausmessen mit Kunsthandwerksmarkt veranstaltet. Am Sonntag wird der Gesundheitstag der Gesunden Gemeinde im Pfarrheim durchgeführt.</p> <p>Die Stadtgemeinde Gföhl wurde am 16. September beim blau-gelben Gemeindetag als eine von 150 Gemeinden in NÖ als Pioniergemeinde ausgezeichnet. Grund der Auszeichnung sind zahlreiche Initiativen in der Bevölkerung der Stadtgemeinde Gföhl, die Ölheizungen auf eine alternative Heizungsanlage tauschen.</p> <p>Als Geschenk erhielt die Gemeinde zwei Apfelbäume.</p>
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	<p>Die „Schönere Zukunft“ startet im Oktober den Bau für die zweite Etappe im Bereich Karl-Weißböck-Gasse (12 Reihenhäuser).</p> <p>Der Baustart der ersten Bauetappe der Gedesag in der Seilergasse wird voraussichtlich am 10. Oktober erfolgen (12 Reihenhäuser und 16 Wohnungen).</p> <p>Lt. unseren Information werden beide Projekte von der Fa. Fessl Bau umgesetzt werden.</p>

	<p>Bgm. Ludmilla Etzenberger</p>	<p>Ergebnis Verkehrszählung Kreuzgasse: Richtung Zentrum: 8-15 % Übertretungen Richtung stadtauswärts: 3-7% Übertretungen 130-160 Verkehrsteilnehmer an Werktagen</p> <p>Der Bericht des Verkehrsplaners wurde an die Mitglieder des Stadtrates am 21. September verteilt.</p> <p>Um einen Termin mit einem Verkehrsplaner der Boku für eine weitere Besprechung der Verkehrssituation wurde angesucht, Thematik ist größtenteils die Geschwindigkeitsüberschreitung.</p> <p>StR Günter Steindl:</p> <p>Diskussion – Unterschriftenlisten, Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Bezüglich des Gedesag Bauprojektes „Seilergasse“ fordern wir ein umgehendes Verkehrskonzept, welches darlegt, wie der Baustellenverkehr und später der Mehrverkehr geleitet werden. Es geht dabei um verkehrsberuhigte Zonen (Wohnsiedlungen) und um den Schutz der Kindergarten- und Schulkinder, die auf dem Kindergarten und Schulweg dem hohen Verkehrsaufkommen ausgesetzt sind!</i> • <i>Bei der Sitzung des Gföhler Gemeinderates am 26. November 2021 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verordnung für Tempo 30 im Bereich des Landeskindergartens zu erwirken. Bisher gab es eine Begehung und eine Verkehrszählung. Diese Maßnahmen sind zu wenig. Daher fordere ich mit meiner Unterschrift, hier umgehend tätig zu werden und diesen Beschluss auch umzusetzen.</i> • <i>Nach Informationen der GEDESAG wird im Bauabschnitt 2 des geplanten Wohnprojektes „Seilergasse“ die Zufahrt über den „14 Nothelfer Park“ geplant. Eine teilweise Rodung des historischen Baumbestandes ist daher notwendig. Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Initiative, den Park im Bereich Brunnkandlallee bis zum Bereich des Jaidhofer Gasse/ Kreuzung Seilergasse (Schmied Kreuz) unter Naturschutz zu stellen, und somit eine Rodung von Bäumen zu verhindern.</i> <p><i>Gespräch mit Dir. Forthuber und Bautechniker: Spatenstichfeier am 5. Oktober, Vorortbesichtigung erfolgt bei Park Jaidhofer Gasse Antrag auf Naturschutzstellung des Parks gestellt Zufahrt ist bei Kreuzgasse vorgesehen, lt. Dir. Forthuber ist ihm nicht bekannt, dass Park und Höhenunterschiede bestehen</i></p> <p><i>Zufahrt für Projekt „Zwettler Straße“ über Jaidhofer Gasse bei Schmiedkreuz - Baum müsste ebenfalls entfernt werden</i></p>
--	--------------------------------------	---

	<p>30er – für Wohngebiete verordnen, speziell in der Kreuzgasse (Kindergarten-Bereich) Polizei – Durchführung von Kontrollen Baustellenverkehr über Wohngebiet - Bürgerinfo fehlt Verkehrskonzept für Baustellenverkehr und Mehrverkehr, verkehrsberuhigte Zonen erarbeiten Zufahrt über Park Jaidhofer Gasse – Ersuchen, Rodung nicht auszuführen und Antrag abzuwarten</p> <p>Termin für Infoveranstaltung zeitnah durchführen (vor Baubeginn!!)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauprojekt - Leitung Baustellenverkehr - Verkehrskonzept / Verkehrsplanung <p>Bgm. Etzenberger: Der Termin des Baubeginns wurde auch mir erst kurzfristig mitgeteilt. Daraufhin wurde telefonisch meinerseits mit der Gedesag Kontakt aufgenommen um einige Details bzgl. Baustellenverkehr zu besprechen. Außerdem wurde meinerseits angeregt, die Bevölkerung über den geplanten Bauabschnitt zu informieren. Seitens der Gedesag wurde mir mitgeteilt, dass die betroffenen Anrainer bereits per Brief vom Baubeginn informiert wurden. Ich werde morgen mit Dir. Forthuber Kontakt aufnehmen und um einen Termin bitten. Ebenso wird es mit einem Verkehrsplaner einen Termin geben.</p>
--	---

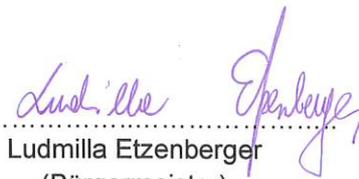
GR Sepp Weber verlässt um 20.58 Uhr den Sitzungssaal, er ist ab 21.03 Uhr wieder anwesend.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21.06 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2022 unterfertigt.


 StADir. Petra Aschauer
 (Schriftführerin)




 Ludmilla Etzenberger
 (Bürgermeister)


 Gemeinderat
 (Protokollprüfer SPÖ,
 GR Mag. Josef Gruber)

In der GR-Sitzung am
 13.12.2022 entschuldigt
 abwesend.

.....
 Stadtrat
 (Protokollprüfer ÖVP,
 StR DI Stefan Hagmann, BSc)


 Gemeinderat
 (Protokollprüfer FPÖ,
 GR Martin Schildorfer)